Anlage zu TOP 11

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

Kassel, 06.03.2023
Herr Dehmer
Tel. 80 28

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. März 2023

- VI - 13.3.23

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 7. März 2023
Anfrage der Fraktion AfD
„Steigerung der Kosten für Baumaterialien und die Folgen für Bauprojekte der Stadt Kassel"
Vorlage Nr. 101.19.723

Vor dem Hintergrund der knapp drei Jahre anhaltenden Corona-Krise und der Kriegsereignisse in der Ukraine, auf die mit Sanktionen gegen die Russische Föderation reagiert wurde, sind die Preise vieler Baustoffe wie bspw. für Holz, Stahl und Bitumen etc. sprunghaft gestiegen. Gleiches gilt für die Kosten für Energie und Kraftstoffe. Ebenso gibt es Lieferengpässe bei vielen für die Bauindustrie notwendigen Produkten. Diese macht geltend, dass es sehr schwierig sei, seriöse und auskömmliche Angebote im Rahmen von Ausschreibungen zu kalkulieren und dass zudem in bereits abgeschlossenen Bauverträgen eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegen könnte.

Zu den hierzu gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt sowie den städtischen Gesellschaften GWG, GWGpro und KVV GmbH wie folgt zusammengefasst:

1. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften sind betroffen?

Bitte auflisten nach:

- **Objekt**
- **Baumaßnahme**
- **Ursprünglich kalkulierte Kosten für das Bauvorhaben**
- **Aktuell geschätzte Kosten für das Bauvorhaben**

Stellungnahme:

Grundsätzlich sind nahezu alle Bauprojekte in unterschiedlichem Maße von Baukostensteigerungen betroffen. Die Gründe für die Kostensteigerungen sind jedoch in der Regel multikausal (neben den hier thematisierten Aspekten Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg sind beispielsweise Fachkräftemangel, Auftragslage der Firmen usw. zu nennen) und lassen sich daher nicht näher aufschlüsseln. Die Spannweite der Kostensteigerungen von Baumaterialien bewegt sich je nach Projekt zwischen 5 und teilweise bis zu 40 %, in Einzelfällen auch darüber.

2. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden oder sind bereits vorläufig eingestellt worden aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

Stellungnahme:

Keine.

3. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften wurden endgültig eingestellt aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

Stellungnahme:

Keine.

4. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden sich zeitlich verzögern aufgrund der in der Einleitung genannten Situation und für wie lange?

Stellungnahme:

Die Ursachen von Verzögerungen bei Bauvorhaben sind oft multikausal und deswegen nur selten einer bestimmten Ursache zuzuordnen (siehe oben). Nur in Einzelfällen sind diese nachvollziehbar wie z.B. bei dem Projekt Feuerwehrhaus Wolfsanger, welches 2020 für mehrere Monate gestoppt werden musste, da im Zusammenhang mit der Pandemie die Sondierung und Bergung von Kampfmitteln untersagt war. Das Projekt ist zwischenzeitlich fertiggestellt.

Bei den von der GWG geplanten Neubauprojekten „Lossegrund" und „Wohnen am Stadthallengarten" wird die ursprüngliche Konzeption im Lichte der allgemein veränderten Lage auf den Prüfstand gestellt und überplant.

5. Betreffen die Lieferengpässe von Baustoffen bestimmte Baustoffe besonders und wurden alternative Baustoffe berücksichtigt, um etwaige Lieferengpässe oder hohe Materialpreise zu umgehen? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Betroffen sind die verschiedensten Materialien. Wenn fachlich vertretbar und technisch möglich, werden alternative Baustoffe verwendet wie z.B. im Hochbau, wo in den letzten Jahren aus Gründen des Klimaschutzes der nachhaltige und CO2-sparende Baustoff Holz als Alternative zu Stahlbeton eingesetzt wird.

6. Wurden bereits bestehende Preisbestätigungen aufgrund von Anpassungsklauseln oder geschlossenen Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation abgeändert und in wie weit weichen diese von den ursprünglichen Angeboten im Rahmen von Ausschreibungen von den vereinbarten Bauverträgen ab?

Stellungnahme:

Wo erforderlich, wurden Anpassungen bei Bauvorhaben vorgenommen. Diese laufen über einzelne Vertragsanpassungen bzw. Nachträge bis zu der Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln.

7. Wurden bereits bestehende Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation gekündigt?

Stellungnahme:

Nein.

Im Auftrag

Dehmer